

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 29.06.2016 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Vertretung für Herrn Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Sachkundige Bürgerin Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Sachkundige Bürgerin Marion Fuhr

Vertretung für Herrn Uwe Schieder

Stadtverordneter Silvia Weiss

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Reinhard Birker

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

VA. Susanne Kaltenbach

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

VA. Arndt Reicholdt

StOI. Christiane Schmitz

Gäste

Herr Müller (GWG)

Bis 18:22 Uhr

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Konrad Gerards

Die Niederschrift führt: Christiane Schmitz

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 18:55 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Zum Tagesordnungspunkt 20 wurde die Tischvorlage an alle Anwesenden verteilt.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Süd" 1.
Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02976/2016
- TOP 3 Außenbereichssatzung "Neusiedlerweg"
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 02964/2016
- TOP 4 132. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Rospestraße)
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02972/2016
- TOP 5 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 271
"Gummersbach - Kampstraße"
Vorlage: 02970/2016
- TOP 6 Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02971/2016
- TOP 7 131. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Süd) Beschluss
über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02975/2016
- TOP 8 Bericht über die 2. Anliegerversammlung Röntgenstraße und Max-Planck-
Straße; Änderungsbeschluss
- TOP 9 Straßenausbau Röntgenstraße und Max-Planck-Straße, Änderungsbeschluss
Vorlage: 02639/2015/1
- TOP 10 Straßenausbau Eschenweg, Änderungsbeschluss
Vorlage: 02642/2015/1
- TOP 11 Straßenausbau Korweg in Elbach, Änderungsbeschluss
Vorlage: 02641/2015/1
- TOP 12 Straßenausbau Friedensstraße
Vorlage: 02983/2016
- TOP 13 Einziehung eines Teilstückes des Verbindungsweges zwischen der
"Hückeswagener Straße" und der "Heiler Straße" in Gummersbach-
Windhagen
hier: Abschluss des Verfahrens
Vorlage: 02973/2016
- TOP 14 Einziehung eines Teilstückes der Straße "Sonnenhelle" in Gummersbach-
Niederseßmar

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Vorlage: 02980/2016

- TOP 15 Widmung der Straße "Victoriahöhe" in Gummersbach-Dieringhausen
Vorlage: 02962/2016
- TOP 16 VI. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003
Vorlage: 02974/2016
- TOP 17 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 2

**Bebauungsplan Nr. 254 "Gummersbach - Steinmüllergelände Süd" 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 02976/2016**

Nach einleitenden Worten durch Herrn Hefner stellt Herr Müller von der GWG das Bauvorhaben anhand von Planzeichnungen vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a und 3a dargestellte Ergebnis der Abwägung.
2. Der Bebauungsplan Nr. 254 „Gummersbach – Steinmüllergelände – Südabschnitt“, 1. Änderung, wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9, II

TOP 3

**Außenbereichssatzung "Neusiedlerweg"
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 02964/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a und 3a dargestellte Ergebnis der Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung. Der Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigefügt.

Auszug: 9.1, 12

TOP 4

**132. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Rospestraße)
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02972/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

1. Für die 132. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Rospestraße) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die 132. Änderung des Flächennutzungsplans (Gummersbach - Rospestraße) wird mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

TOP 5

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 271
"Gummersbach - Kampstraße"
Vorlage: 02970/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 271 „Gummersbach – Kampstraße“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriestraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 271 wird aufgehoben.

Auszug: 9.1

TOP 6

**Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen
Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss
Vorlage: 02971/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

1. Für die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2 der Gemeinde Lieberhausen wird mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

TOP 7

**131. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Süd) Beschluss
über Stellungnahmen und Planbeschluss
Vorlage: 02975/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1c dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 131. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Süd). Der 131. Änderung des Flächennutzungsplanes (Dieringhausen - Süd) wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Auszug: 9.1

TOP 8

Bericht über die 2. Anliegerversammlung Röntgenstraße und Max-Planck-Straße; Änderungsbeschluss

Herr Winheller berichtet über die 2. Anliegerversammlung vom 09.06.2016. Die Inhalte der Planung werden von den Anliegern akzeptiert. Die Maßnahme soll nach den Sommerferien 2016 beginnen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auszug: 8, 9.2

TOP 9

**Straßenausbau Röntgenstraße und Max-Planck-Straße, Änderungsbeschluss
Vorlage: 02639/2015/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Röntgenstraße und der Max-Planck-Straße basierend auf der abschließend fertiggestellten Planung nach der Anliegerversammlung am 29.10.2015.

Auszug: 8, 9.2

TOP 10

**Straßenausbau Eschenweg, Änderungsbeschluss
Vorlage: 02642/2015/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau des Eschenweges basierend auf der geänderten Planung nach der Anliegerversammlung am 12.11.2015.

Auszug: 8, 9.2

TOP 11

**Straßenausbau Korweg in Elbach, Änderungsbeschluss
Vorlage: 02641/2015/1**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau des Korweges in Elbach basierend auf der geänderten Planung ohne Fahrbahnplateau und mit LED Beleuchtung.

Auszug: 8, 9.2

TOP 12**Straßenausbau Friedensstraße****Vorlage: 02983/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Friedensstraße und beauftragt die Verwaltung, eine erste Anliegerversammlung durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten.

Auszug: 8, 9.2

TOP 13**Einziehung eines Teilstückes des Verbindungsweges zwischen der "Hückeswagener Straße" und der "Heiler Straße" in Gummersbach-Windhagen hier: Abschluss des Verfahrens****Vorlage: 02973/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt beschließt folgende:

Einziehungsverfügung.

1. Das Teilstück des Verbindungsweges zwischen der „Hückeswagener Straße“ und der „Heiler Straße“ in Gummersbach-Windhagen wird gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen. Der Bereich der Einziehung ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Mit der Einziehung des vorbezeichneten Teilstückes entfällt gemäß § 7 Abs. 7 StrWG NRW der Gemeingebrauch im Sinne des § 14 StrWG NRW und widerrufliche Sondernutzungen im Sinne der §§ 18 ff. StrWG NRW.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Die Einziehung des vorgenannten Teilstückes des Verbindungsweges zwischen der „Hückeswagener Straße“ und der „Heiler Straße“ in Gummersbach-Windhagen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem das eingezogene Teilstück des Verbindungsweges zwischen der „Hückeswagener Straße“ und der „Heiler Straße“ in Gummersbach-Windhagen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8

TOP 14**Einziehung eines Teilstückes der Straße "Sonnenhelle" in Gummersbach-Niederseßmar****Vorlage: 02980/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Straße „Sonnenhelle“ in Gummersbach-Niederseßmar in die Wege zu leiten.

Auszug: 8

TOP 15**Widmung der Straße "Victoriahöhe" in Gummersbach-Dieringhausen****Vorlage: 02962/2016**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die Straße „Victoriahöhe“ in Gummersbach-Dieringhausen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnet.
2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW S. 548) in der geltenden Fassung einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klagefrist vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise:

1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmende Straße „Victoriahöhe“ in Gummersbach-Dieringhausen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur

Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8

TOP 16

VI. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003

Vorlage: 02974/2016

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12

Beschluss:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten VI. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Stadt Gummersbach vom 11.12.2003.

Auszug: 8

TOP 17

Mitteilungen

17.1

Herr Winheller teilt mit, dass der Oberbergische Kreis die Aufgabe hat, die Nahverkehrsplanung neu aufzustellen. In der Planung werden der Umfang und die Qualität des öffentlichen Verkehrsangebotes definiert. Der Entwurf der Nahverkehrsplanung liegt der Stadt zur Stellungnahme bis zum 15.10.2016 vor.

Für die nächste Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 21.09.2016 wird eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt.

Auszug: 9.2

17.2

Herr Winheller informiert die Ausschussmitglieder über eine Einladung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) zu einem Kommunalpolitischen Mobilitätsforum am 03.09.2016 im Rathaus der Stadt Köln, an der die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses teilnehmen können.

Auszug: 9.2

Jörg Jansen
Vorsitz

Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

Christiane Schmitz
Schriftführung